



03 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Der Lichthof im Verkehrsmuseum Dresden bot den mehr als 60 Teilnehmern der ersten diesjährigen Regionalkonferenz die perfekte Kulisse.

Termine Regionalkonferenzen

- 12. April:** Sole-Therme Bad Elster
- 11. Mai:** MERGE-Halle Chemnitz

Die Konferenzen in Bautzen und Leipzig finden im **September** statt und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

MÄRZ 2016

Auftakt der Regionalkonferenzen 2016 Im Fokus: Kommunalen Straßenbau und Leitbild

Mehr als 60 Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen fanden sich am 25. Februar zur ersten diesjährigen Regionalkonferenz im Dresdner Verkehrsmuseum ein. Nicht ganz zufällig sei die Einladung an diesen Ort erfolgt, so Dipl.-Ing. Peter Simchen (Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen) in seiner Begrüßung. Denn der erste Programmpunkt des Abends widmete sich der neuen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) für den kommunalen Straßen- und Brückenbau, welche ein Gesamtinvestitionsvolumen von 800 Millionen EUR bis 2020 vorsieht. An der Podiumsdiskussion nahmen teil:

- **Ralf Leimkühler**
stellvertretender Geschäftsführer, Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
- **RA Hubertus Nelleßen**
Geschäftsführer, Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
- **Bernd Sablotny**
Abteilungsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ausgangspunkt für die neue Richtlinie war die Frage, ob seitens des Freistaates die Investitionsmittel zu erhöhen sind oder ob vielmehr der Abruf jener Mittel optimiert werden sollte. Letzteres wird nunmehr dadurch erreicht, dass die Kommunen weitestgehend selbständig über den Mitteleinsatz in ihrem Straßennetz entscheiden dürfen. In Verbindung mit einem Fördersatz von 90 Prozent bewerteten die Diskussionsteilnehmer die künftigen Auswirkungen der Richtlinie als äußerst positiv.

Im zweiten Teil der Regionalkonferenz Dresden führte Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke in die aktuell stattfindende Leitbilddiskussion innerhalb der Ingenieurkammer Sachsen ein. Damit soll das Selbstverständnis der Berufsstandsvertretung weiter geschärft werden, insbesondere in Bezug auf die Fragen: Welchen Auftrag nimmt die Kammer wahr? Welche Ziele verfolgt sie? Und wie will die Kammer diese erreichen? Abschließend erhielten die Teilnehmer Gelegenheit, die aus ihrer Sicht künftigen Arbeitsschwerpunkte der Ingenieurkammer zu benennen.



Im Podium (v.l.n.r.): RA Hubertus Nelleßen (Bauindustrieverband), Bernd Sablotny (SMWA), Dipl.-Ing. Peter Simchen (Ingenieurkammer), Ralf Leimkühler (SSG).

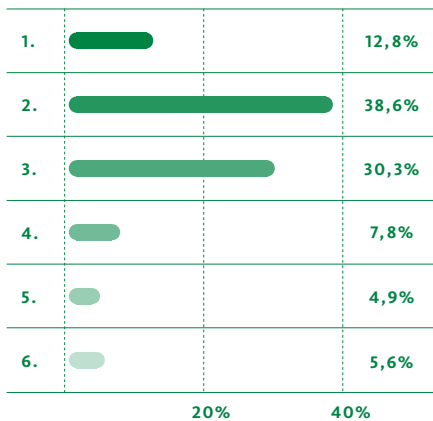


Mission? Vision? Werte? Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Leitbilddiskussion innerhalb der Ingenieurkammer.

Kurzumfrage zu Building Information Modeling (BIM)

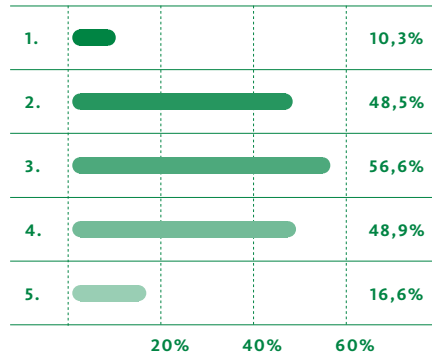
Deutliche Mehrheit der Mitglieder wünscht sich Bearbeitung des Themas durch die Ingenieurkammer

Begegnet Ihnen das Thema BIM bereits im Berufsalltag?



1. Nein, ich habe davon noch nichts gehört.
2. Ich habe davon gehört, aber mich noch nicht damit befasst.
3. Ich habe mich bereits damit befasst (Eigenrecherche, Fachliteratur).
4. Ich habe mich intensiv damit befasst (Seminare, Workshops).
5. Mein Ingenieurbüro testet aktuell die BIM-Methode an einem "Pilotprojekt".
6. Mein Ingenieurbüro setzt Projekte mit Hilfe von BIM um.

Welche Erwartungen haben Sie an die Ingenieurkammer / den Ausschuss IGP in Bezug auf das Thema BIM? (Mehrfachnennung war möglich)



1. Eine Bearbeitung des Themas BIM ist nicht notwendig.
2. Es sollten Seminare und Workshops angeboten werden.
3. Es sollten Arbeitshilfen für Ingenieurbüros erarbeitet werden.
4. Es sollte die Erstellung einer einheitlichen Schnittstelle befördert werden.
5. Es sollte ein BIM-Cluster als Netzwerk für Ingenieurbüros gegründet werden (ähnlich Stuttgart).

Building Information Modeling (BIM) – also das Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken mit Hilfe digitaler Technologien – scheint derzeit in aller Munde. Das Bundesverkehrsministerium geht gemäß seines Stufenplanes bereits ab Ende 2020 von einer regelmäßigen Anwendung der BIM-Methode beim Infrastrukturausbau aus. Und spätestens mit der Beteiligung der Bundesingenieurkammer an der neu gegründeten planenbau 4.0 GmbH wurde deutlich, dass das Thema BIM nicht spurlos an den Berufsstandsvertretungen der Ingenieure vorbeigehen wird.

Daher hat sich der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen entschieden, über den Fachausschuss Integrierte Gebäudeplanung (IGP), diesen Prozess zu begleiten. In einem ersten Schritt erfolgte im Rahmen einer Kurzumfrage eine Bestandsaufnahme, an der sich mehr als 500 Kammermitglieder beteiligten. Obwohl die Hälfte noch gar keine Berührung mit dem Thema BIM hatten, zeigt sich, dass der Bedarf an Workshops und Arbeitshilfen sehr hoch ist. Auf Grundlage dieser Zahlen wird der Ausschuss IGP Vorschläge für ein Konzept erarbeiten, wie BIM seitens der Ingenieurkammer fachlich begleitet werden kann.

Soziales Netzwerk für alle am Bau beteiligten Partner Ingenieurkammer startet Kooperation mit Bauplanungen.de

Für die künftige Fortentwicklung sächsischer Ingenieurbüros wird das gegenseitige Vernetzen und die Kooperation untereinander in den folgenden Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene in Bezug auf den Sektor der Freien Berufe empfiehlt es sich insbesondere für kleine und mittlere Ingenieurbüros, frühzeitig ein möglichst breites Netzwerk verlässlicher Partner aufzubauen, um weiterhin effizient am Markt agieren zu können.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung hat die Ingenieurkammer eine Kooperationsvereinbarung mit dem in Sachsen entwickelten Online-Netzwerk Bauplanungen.de gestartet. Die **Kammermitglieder profitieren hierbei u.a. von einem kostenfreien Basis-Zugang** und können ihre Qualifikationen gegenüber potenziellen Auftraggebern direkt über ihr

Profil nachweisen. Denn mit wenigen Mausklicks können Ingenieurkammermitglieder ihre Daten in das Online-Portal übertragen. Besonderheit dabei, es werden die bei der Kammer hinterlegten Kompetenzen und Eintragungen unveränderlich im System eingestellt. "Gemeinsam kommt es uns darauf an, dass Angaben die im System hinterlegt sind, auch der Wahrheit entsprechen", erklärt Dipl.-Ing. (FH) Falk Köhler, selbst seit fast 20 Jahren Kammermitglied und Chef der in Neustadt/Sachsen beheimateten Betreiberfirma der Webseite, der plan&build webmarketing GmbH. "Durch die Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen wird aktiv Verbraucherschutz praktiziert. Wer bei Bauplanungen.de Angaben zur Bauvorlageberechtigung oder zu Prüf- und Sachverständigentätigkeit in Sachsen sucht, kann sich auf die Angaben im System verlassen."



Aufgrund der geschlossenen Rahmenvereinbarung mit der Ingenieurkammer, können Kammermitglieder kostenfrei die Basis-Funktionen von Bauplanungen.de testen.

Die Seite vereint somit die Suche nach Bauexperten aller Professionen und Gewerke, Firmenprofile sowie die Präsentation von Referenzen unter einem Dach und kombiniert sie mit der Möglichkeit, eigene Ausschreibungen zu platzieren und mit Projektpartnern zu einem sozialen Bau-Netzwerk zu verbinden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage **www.bauplanungen.de**. Bei der Anmeldung können Sie angeben, dass Sie Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen sind.

83 EUR: SMWA empfiehlt Orientierungswerte für Honorare

Im Nachgang eines Gespräches zwischen der Ingenieurkammer Sachsen und Vertretern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden den Straßenbauverwaltungen seitens der SMWA Orientierungswerte für Ingenieurhonorare empfohlen. So sollen die im Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis / Punkt 17 / Tarifstelle 1.4 genannten Stundensätze als Grundlage für die Orientierungswerte dienen. **Damit ergeben sich für Ingenieure 83 EUR und für sonstige Mitarbeiter 53 EUR je Stunde.** Der Freistaat folgt mit diesen Empfehlungen einer Praxis, die schon in mehreren anderen Bundesländern gängig ist.

Als zweites Ergebnis des Gespräches mit der Ingenieurkammer vermeldete das SMWA zudem, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr / Niederlassung Bautzen künftig auf die Vereinbarung von Malus-Regelungen in Ingenieurverträgen verzichten wird.

VBI: Konjunkturhoch bei Ingenieuren hält auch 2016 an

Die unabhängig planenden Ingenieurunternehmen sind zum dritten Mal in Folge optimistisch in das neue Geschäftsjahr gestartet. Wie aus vorgelegten Ergebnissen der traditionellen VBI-Konjunkturumfrage hervorgeht, beurteilen fast 80 % der Umfrageteilnehmer ihre wirtschaftliche Situation zu Jahresbeginn als gut (60 %) bzw. sehr gut (18 %). Knapp 90 % der teilnehmenden Ingenieurbüros erwarten angesichts gut gefüllter Auftragsbücher auch 2016 mindestens konstante bzw. erneut steigende Umsätze. Der durchschnittliche Auftragsbestand liegt bei neun Monaten. Die insgesamt gute konjunkturelle Situation wird unterstrichen von der Vorjahresbilanz: 2015 verbuchten 56 % der befragten Büros Umsatzwachstum – erneut ein leichtes Plus gegenüber der Vorjahresumfrage. Umsatzrückgänge mussten 2015 nur 16 % der Umfrageteilnehmer verkraften.

Angesichts der guten konjunkturellen Lage bleiben qualifizierte Bauingenieure, Elektroingenieure sowie Gebäudetechnikplaner wie bereits in den Vorjahren gesuchte Fachkräfte: Jedes dritte Ingenieurbüro (33 %) plant 2016 Mitarbeiter einzustellen, lediglich 2 % wollen Stellen abbauen.

Vertragsverletzungsverfahren zur HOAI EU-Kommission geht in die nächste Runde

Die Europäische Kommission hat Ende Februar das Vertragsverletzungsverfahren bzgl. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verschärft, da Deutschland damit eine vermeintlich unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hürde bei freiberuflichen Dienstleistungen zulassen würde, so die offizielle Begründung. Elzbieta Bienkowska, EU-Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU, erklärte hierzu: "Immer noch gibt es unnötige Beschränkungen in Bezug auf die Rechtsform und Beteiligungen am Gesellschaftsvermögen. Ebenso wie feste Honorarsätze verhindern sie, dass der Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen optimal genutzt werden kann. Diese verschleierte Hindernisse sind diskriminierend, überflüssig und unverhältnismäßig. Wenn Unternehmen und Einzelpersonen ihre Dienstleistungen in der ganzen EU frei anbieten können, bringt das den Verbrauchern mehr Auswahl und macht die EU wettbewerbsfähiger."

Gibt es etwa verbindliche Honorarsätze, haben die Kunden keine Möglichkeit den Preis

auszuhandeln, den sie für eine bestimmte Qualität zahlen möchten. Die Kommission vertrete zudem die Ansicht, dass bei derartigen Dienstleistungen bereits mit anderen weniger einschneidenden Schutzmaßnahmen eine angemessene Qualität gewährleistet werden kann. Die Ausführungen welche Maßnahmen dies genau sind, bleibt die Kommission jedoch schuldig. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um der EU-Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden. Andernfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage erheben.

Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der AHO haben die Kanzlei Redeker Sellner Dahs Berlin/Bonn mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vereinbarkeit der HOAI mit dem Recht der Europäischen Union beauftragt, das voraussichtlich bis Ende März 2016 vorliegen wird. Ferner ist beabsichtigt, ein wirtschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, um weitere Argumente zur Unterstützung der HOAI für die Argumentation der Bundesregierung aufzuzeigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Vertrag gerät in Vergessenheit: Ist der Honoraranspruch nach 15 Jahren verwirkt?

Auch Honoraransprüche aufgrund einer freien Kündigung (§ 649 Satz 2 BGB) muss der Planer nach § 8 Abs. 1 HOAI 1996 abrechnen. Sie werden daher erst mit Übergabe der Schlussrechnung fällig. Wird die Leistungserbringung einvernehmlich zurückgestellt und gerät der Planervertrag sodann beidseits in Vergessenheit, hat der Ingenieur seine Honoraransprüche allein durch schlichtes Stillschweigen auch nach 15 Jahren noch nicht verwirkt. Eine Regelung in den Vertragsbestimmungen des Auftraggebers, wonach die Höhe des Planerhonorars bei freier Kündigung auf 60% beschränkt wird, ist als eine Allgemeine Geschäftsbedingung unwirksam.

OLG München, Urteil vom 24.03.2015, 9 U 3489/14

Tragwerksplaner erbringt nicht alle Grundleistungen: Kann das Honorar gemindert werden?

Kommt eine Vereinbarung über ein (die Mindestsätze unterschreitendes) Pauschalhonorar nicht zu Stande, ist der Ingenieur grundsätzlich dazu berechtigt, seine Leistungen abweichend von der Pauschalpreisvereinbarung auf Grundlage der Vorschriften der HOAI abzurechnen. Die Geltendmachung der Mindestsätze trotz Vereinbarung eines unzulässigen Pauschalhonorars ist treuwidrig, wenn der Auftraggeber auf die Wirksamkeit der Vereinbarung vertraut hat und er sich hierauf in einer Weise eingerichtet hat, dass ihm die Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem vereinbarten Honorar und den Mindestsätzen nicht zugemutet werden kann.

LG Duisburg, Urteil vom 20.02.2015, 10 O 434/11

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im März 2016 alles Gute!

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Roland **Dietl**, 06114 Halle

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Peter **Frey**, 01324 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Peter **Ullsperger**,
08248 Klingenthal

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing.(FH) Franz-Joseph **Anders**,
01920 Panschwitz-Kuckau
Herr Dipl.-Ing. Jörg **Dörndorfer**,
02627 Hochkirch
Herr Dipl.-Ing. Martin **Hänig**, 01445 Radebeul
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Hartung**, 01219 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Heide**, 01328 Dresden
Herr Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang **Müller**,
01594 Nickritz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Berndt **Oehme**,
01169 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Stefan **Richter**, 09599 Freiberg

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Manfred **Rudolph**,
08107 Kirchberg
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Thomas**, 01640 Coswig
Frau Dipl.-Ing. (FH) Helga **Zimmermann**,
01445 Radebeul

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Reinhard **Ahrndt**, 04105 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Norbert **Brade**, 09117 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hildebrandt**,
09117 Chemnitz
Herr Dr. rer. nat. Klaus-Peter **Lange**,
01445 Radebeul
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Meurer**, 04425 Taucha
Frau Dipl.-Ing. Beate **Schröter**,
08541 Großfriesen

Die Ingenieurkammer Sachsen grüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Kröning**,
01109 Dresden (Nr. 12490)
Herr Dipl.-Ing. Jörg **Rabe**,
09356 St. Egidien (Nr. 12492)
Herr Dipl.-Ing. Uli **Schönherr**,
01157 Dresden (Nr. 12491)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dominic **Fromm**,
01159 Dresden (Nr. 33413)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kerstin **Griger**,
01217 Dresden (Nr. 33421)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Heiko **Günther**,
07907 Schleiz (Nr. 33412)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Dennis **Kraft**,
04420 Markranstädt (Nr. 33410)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Schneider**,
01612 Nünchritz (Nr. 33401)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Schumann**,
04157 Leipzig (Nr. 33416)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Ronny **Wukasch**,
02999 Lohsa (Nr. 33418)

Umschreibungen

FREIW. MITGLIEDER → BERATENDER ING.

Herr Dipl.-Ing. (BA) Jan **Hippold**,
09212 Limbach-Oberfrohna (Nr. 12488)
Herr Dipl.-Ing. Christian **Rabe**,
09337 Hohenstein-Ernstthal (Nr. 12485)
Herr Dipl.-Ing. Udo **Räder**,
08523 Plauen (Nr. 12489)

BERATENDER ING. → FREIW. MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Eberhard-Robert **Back**,
89275 Elchingen (Nr. 33397)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Frau Dr.-Ing. Andrea **Konrad**, 01445 Radebeul
(Nr. 11515)
Herr Dr.-Ing. Steffen **Weber**, 04318 Leipzig
(Nr. 12359)

FREIWILLIGES MITGLIED

Frau Dipl.-Ing. Karin **Naumberger**,
01619 Zeithain (Nr. 33295)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Frau Dr.-Ing. Sylvia **Heilmann**
01796 Pirna
(Baulicher Brandschutz)

Herr Dipl.-Ing. Viktor **Höschele**
01156 Dresden
(Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik in
der Gebäudeautomation)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Krebs**,
09122 Chemnitz

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Krebs**,
09122 Chemnitz

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Krebs**,
09122 Chemnitz

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Frau Dipl.-Ing. Uta **Leuner**,
Beratende Ingenieurin (11793)

Herr Dipl.-Ing. Frank-Jürgen **Härtel**,
Freiwilliges Mitglied (32333)

Die Kammermitglieder verlieren
in ihnen geachtete und in ihrer
langjährigen Berufspraxis geschätzte
Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



TERMIN/ORT	AUSBLICK 2016 - THEMA/INHALT	GEBÜHR IN €
21./22.03.2016 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau; Anerkannt vom VFIB	640,00 700,00
04.04.2016 Dresden	Die Novellierung der Sächsischen Bauordnung Überblick wesentlicher Änderungen Neueste Rechtsprechung Bauordnungs-/planungsrecht	120,00 240,00
04. - 06.04.2016 Dresden	Existenzgründerkurs für freie Berufe Unternehmenskonzept, Finanzierung/Rentabilität, Formalitäten, Steuern	59,90
05.04.2016 Leipzig	Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken in Kläranlagen Schwerpunkt Bauzustandsanalyse - Voraussetzung für fach- u. qualitätsgerechte Instandsetzung	200,00 270,00
05.04.2016 Chemnitz	Gutachten formulieren - worauf es ankommt Beispielgutachten, Formulierungsbeispiele für eine sachgerechte Formulierung	230,00
08.04.2016 Dresden	Erstellung eines prüffähigen Schallschutznachweises – Exkurs Raumakustik (DIN 18041) Anforderungen der neuen Regelwerke, Rechenbeispiele [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
09.04.2016 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau – Die Umsetzung der EnEV 2014, DIN 4108-2:2013-02 und DIN 4108-3:2014-11 in der Praxis [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
14.04.2016 Leipzig	Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren - Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung	265,00 350,00
14.04.2016 Dresden	Urbane Holzbaue – Planerische Herausforderungen Einführung, Beispiele, Konstruktionen, Brandschutz, Baurechtliche Anforderungen	252,00 280,00
15.04.2016 Dresden	EnEV 2016: Neue Anforderungen und rechtliche Aspekte [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
18.04.2016 Chemnitz	Vergaberechtsreform 2016 Wichtige Änderungen im Überblick	60,00 120,00
19.04.2016 Dresden	Boden, Baugrund, Abfall - Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Aktuelle Vorschriften und Regelungen, Ausschreibung, Haftungsrisiken	250,00 330,00
22./23.04.2016 Dresden	DIN 18040 – Barrierefreie Wohnungen Anforderungen, Lösungsansätze, Planungsübungen	486,00 540,00
26.04.2016 Halle	Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag Versicherungen, Grundlagen privates Vertragsrecht, Haftungsgrundsätze	230,00
26.04.2016 Dresden	Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B Baurechtl. Grundlagen, Kalkulation, Vergütung, Kündigung, Sonderfälle	252,00 280,00
27.04.2016 Leipzig	Building Information Modeling (BIM) - Planungsinstrument der Zukunft - Computerunterstütztes Gebäudemanagement - Fachtagung	195,00 260,00
29.04.2016 Dresden	Stolpersteine bei der KfW-Förderung und Baubegleitung [dena-Fortbildungspunkte beantragt]	120,00 240,00
29.04. - 10.12.2016 Dresden	Energieeffizienz von Gebäude - Fachfortbildung Anerkannte Weiterbildungsmaßnahme für das Förderprogramm der "Vor-Ort-Beratung" (BAFA)	2.565,00 2.850,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01.03.2016	17.03.2016
29.03.2016	15.04.2016

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen
(Michael Münch M. A.)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.